

## **AMTLICHE PUBLIKATION**

---

Datum 13.02.2026  
Dossier / Geschäft HÖRI-2025-0291

**Gemeinderat**  
Wehntalerstrasse 46  
8181 Höri

**Für Rückfragen:**  
Bau und Infrastruktur  
Tel. 044 872 77 20  
bau@hoeri.ch

### **Fuhrstrasse, Sanierung Wasserleitung und Beleuchtung / Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 10 vom 3. Februar 2026 folgende Kredite als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz bewilligt:

1. Objektkredit von CHF 166'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Massnahmen an der öffentlichen Strassenbeleuchtung zulasten der Investitionsrechnung.
2. Objektkredit von CHF 645'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. für die Massnahmen an den Anlagen der Wasserversorgung zulasten der Investitionsrechnung.

Die bewilligten Objektkredite werden automatisch an Teuerungs- und Mehrwertsteuersatzentwicklungen angepasst.

### **Weiterführende Informationen**

Der Beschluss und die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Abteilung Bau und Infrastruktur im Gemeindehaus, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.